

Mitgliedschafts- und Kooperationsvereinbarung

Vertragsparteien MassMutual Ventures LLC Registernummer: 6972572 (Delaware, USA) Sitz: Wilmington, Delaware (USA) Handelnd unter der Bezeichnung "MassMutual Ventures Deutschland" für den deutschen Markt Vertreten durch: Investment Adviser Representative
- nachfolgend "MMV" genannt –
Und
Investor Name: Geburtsdatum: Adresse:
- nachfolgend "Mitglied" genannt –

§1 Vertragszweck

Zweck dieser Vereinbarung ist es:

- 1. die Rechte und Pflichten von MMV und dem Mitglied im Rahmen der Investmentzusammenarbeit festzulegen,
- 2. ein gestuftes Mitgliedschaftssystem basierend auf der Kapitalhöhe einzuführen,
- 3. durch professionelle Investments und quantitative Handelsmodelle das Kapitalwachstum des Mitglieds nachhaltig zu fördern.

Seite 1 von 3 | MassMutual Ventures LLC | Registernummer: 6972572 (Delaware, USA) | Sitz: Wilmington, Delaware (USA)

Dieses Dokument ist vertraulich und darf nicht ohne schriftliche Zustimmung von MassMutual Ventures weitergegeben werden.



§2 Anlagebereich

- 1. **Aktienanlagen**: Investitionen in qualitativ hochwertige Aktien an den deutschen und internationalen Kapitalmärkten;
- 2. **Quantitatives Trading**: Einsatz von MMV-eigenen quantitativen Modellen (ETFs, Aktienportfolios, Arbitrage- und Hedging-Strategien);
- 3. **Spezialinvestments** (nur für bestimmte Mitgliedsstufen): Private Placements, Angel-Investments in Start-ups, Co-Investments in strategische Projekte.

§3 Mitgliedsstufen und Bedingungen

Die Mitgliedsstufen unterscheiden sich nach Kapitalhöhe, Gewinnbeteiligung und spezifischen Rechten.

Die genaue Einstufung des Mitglieds ergibt sich aus Anlage A zu dieser Vereinbarung.

§4 Gewinnbeteiligung

- 1. Die Gewinnbeteiligung erfolgt strikt gemäß der jeweiligen Mitgliedsstufe (siehe Anlage A);
- 2. Es gilt das **High-Water-Mark-Prinzip**: Gebühren fallen nur auf neue Gewinne oberhalb des bisherigen Höchststandes an;
- 3. Verluste müssen ausgeglichen werden, bevor erneut eine Gewinnbeteiligung berechnet wird;
- 4. Die Abrechnung erfolgt über Treuhandkonten, das Mitglied erhält einen schriftlichen Abrechnungsnachweis.

§5 Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied verpflichtet sich:

- 1. das vereinbarte Kapital fristgerecht einzuzahlen, ausschließlich aus legalen Quellen;
- 2. KYC/AML-Anforderungen zu erfüllen und wahre sowie vollständige Unterlagen bereitzustellen;

Seite 2 von 3 | MassMutual Ventures LLC | Registernummer: 6972572 (Delaware, USA) | Sitz: Wilmington, Delaware (USA)

Dieses Dokument ist vertraulich und darf nicht ohne schriftliche Zustimmung von MassMutual Ventures weitergegeben werden.



Mitgliedschafts- und Kooperationsvereinbarung

- 3. die vereinbarten Investitionszyklen einzuhalten und keine vorzeitigen Rücknahmen ohne Einhaltung der Regeln vorzunehmen;
- 4. die bestehenden Marktrisiken zu akzeptieren und das eingesetzte Kapital entsprechend den eigenen finanziellen Möglichkeiten zu wählen.

§6 Pflichten von MMV

MMV verpflichtet sich:

- 1. eine rechtskonforme und transparente Verwaltung der Investments sicherzustellen;
- 2. Kundengelder strikt getrennt von Eigenmitteln zu verwahren;
- 3. dem Mitglied regelmäßige Reports und Risikohinweise bereitzustellen;
- 4. die Gewinnbeteiligung fair und fristgerecht abzurechnen.

§7 Risikohinweise

- 1. Kapitalmarktanlagen sind mit Kursschwankungen und Unsicherheiten verbunden;
- 2. MMV setzt Risikomanagement ein, kann jedoch weder Kapitalgarantie noch feste Renditen zusichern:
- 3. Es wird empfohlen, dass das Mitglied seine Kapitalanlage an die persönliche Risikotragfähigkeit anpasst.

§8 Vertragsdauer und Austritt

- 1. Dieser Vertrag tritt mit der elektronischen Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet;
- 2. Standard/Premium/Elite-Mitglieder: Kündigungsfrist 10 Kalendertage;
- 3. Institutionelle Sitze: Austritt mit T+2 Abwicklung;
- 4. Spezialprojekte (z. B. Private Placements) unterliegen gesonderten Austrittsregelungen.



§9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht;
- 2. Streitigkeiten sind vorrangig gütlich beizulegen;
- 3. Bei Nichteinigung ist das zuständige Gericht Frankfurt am Main.

§10 Schlussbestimmungen

Elektronische Signatur

- Nicht geregelte Sachverhalte werden in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung festgelegt;
- 2. Diese Vereinbarung wird in elektronischer Form geschlossen und hat die gleiche Rechtswirkung wie ein Papiervertrag;
- 3. Die Parteien können eine qualifizierte oder fortgeschrittene elektronische Signatur verwenden, die rechtlich einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist.

[QES-Signaturfeld]

Ort:	
Datum: (automatisch durch QES generiert)	
MassMutual Ventures LLC	Investor

[QES-Signaturfeld]

Mitgliedschafts- und Kooperationsvereinbarung

Anlage A – Mitgliedsstufe des Unterzeichners

Das Mitglied bestätigt hiermit seine Mitgliedsstufe.

Mitgliedsstufe	Mindestkapital	Gewinn- beteiligung	Rechte & Leistungen	Bestätigung
Standard- Mitglied	50.000€	20 %	Teilnahme an Standard-Quant-Strategien • Monatlicher Bericht • Treuhandverwahrung	
Premium- Mitglied	100.000€	18 %	Optimierte Strategien • Wöchentliche + monatliche Berichte • Zugang zu Spezialprojekten	
Elite-Mitglied	200.000€	15 %	Alle Strategien inkl. Arbitrage/Hedging • Quartalsanalysen • Private Placements & Angel- Investments • Individuelles Risikobudget	
Institutioneller Sitz	500.000€	10 %	Alle Strategien inkl. HFT • Wöchentliche Research- Reports • Angel-Investments & Private Equity • Co- Investments • T+2 Austritt • Maßgeschneiderte Services	

Bestätigte Mitgliedsstufe	(durch Ankreuzen auswählen):	
---------------------------	------------------------------	--